

# Der Gewerksverein

Zentralorgan und Korrespondenzblatt des Verbandes der Deutschen Gewerksvereine.

Erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend.  
Vierteljährlicher Abonnementspreis 0,65 Mk.;  
bei freier Bestellung durch den Briefträger  
ins Haus 18 Pf. mehr.  
Alle Postanstalten nehmen Bestellungen an.

Herausgegeben  
unter Mitwirkung der Verbands- und Vereins-Vorstände  
vom  
**Zentralrat der Deutschen Gewerksvereine**  
(Dtsch.-Bund)  
Berlin N.O. 55, Greifswalder Straße 221/225.

Anzeigen pro Seite:  
Geschäftsanz. 25 Pf., Familienanz. 15 Pf.,  
Vereinsanz. 10 Pf., Arbeitsmarkt gratis.  
Redaktion und Expedition:  
Berlin N.O., Greifswalderstraße 221/225.  
Fernsprecher: Amt VII, Nr. 4720.

Nr. 89.

Berlin, Sonnabend, 6. November 1909.

Einundvierzigster Jahrgang.

## Inhalts-Verzeichnis.

Selbstverwaltung in der Invalidenversicherung. —  
Bestrafter Terrorismus. — Zerspitterung um jeden  
Preis. — Gewerksvereins-Teil. — Verbands-Teil. —  
Literatur. — Anzeigen.

### □ Selbstverwaltung in der Invaliden- versicherung.

Bei den jetzigen Debatten über die Reichsversicherungsbildung spielt die Frage der Selbstverwaltung in der Arbeiterversicherung eine außerordentlich große Rolle, und es treten Leute als Freunde und warme Anhänger der Selbstverwaltung auf, von denen man sonst nicht gewöhnt ist, daß sie liberalen Gedanken — denn ein solcher ist die Selbstverwaltung — huldigen. Wenn man von den Kämpfen um die Selbstverwaltung in der Arbeiterversicherung redet, so versteht man darunter meist die Selbstverwaltung in Krankenkassen und, spezieller gesprochen, die Aufrechterhaltung des heutigen Kräfteverhältnisses in der Generalversammlung und im Vorstande der Krankenkassen. Dort besitzen die Unternehmer ein Drittel, die Arbeiter zwei Drittel aller Stimmen.

Es ist wichtig, daß dieser Kampf ausgefochten wird. Wichtig ist es auch, daß wir versuchen, eine möglichst weitgehende Selbstverwaltung gegenüber den Einschränkungsversuchen der Reichsversicherungsbildung durchzuführen. Aber es wäre doch falsch, anzunehmen, daß die Frage der Selbstverwaltung nur für die Krankenkassen aktuell ist. Im Gegenteil! Abgesehen von der Unfallversicherung, in der ja die volle Selbstverwaltung der Unternehmer besteht, haben wir noch die Invalidenversicherung. Wie steht es hier mit der Selbstverwaltung?

Die Organe der Invalidenversicherung sind bekanntlich der Ausschuss und der Vorstand. Der Ausschuss ist so eine Art Aufsichtsrat, der von den Besitzern bei der unteren Verwaltungsbehörde gewählt wird und sich in den verschiedenen Landesversicherungsanstalten aus 6–20 Personen gruppiert. Schon damit, daß der Ausschuss mit einem Aufsichtsrat verglichen werden kann, ist gesagt, daß er nur in sehr beschränktem Sinne als Verwaltungsorgan angesehen werden darf. Die Aufgaben, die ihm obliegen, beschränkt das Invalidenversicherungsgebiet in seinem § 71 auf ein ziemlich eng begrenztes Gebiet. Der Ausschuss wählt einen Teil des Vorstandes, hat einen Jahresetat festzustellen, hat die Prüfung der Jahresrechnungen vorzunehmen, muß um seine Zustimmung gefragt werden, wenn der Vorstand Grundstücke erwerben oder veräußern will, hat zu entscheiden über Änderungen des Statuts und soll im allgemeinen die Geschäftsführung des Vorstandes überwachen. Der Ausschuss setzt sich zusammen aus Arbeitern und Unternehmern. Hinsichtlich dieser Zusammensetzung könnte man ihn also als eine Selbstverwaltungsförperschaft in vollem Sinne des Wortes ansehen; hinsichtlich seiner beschränkten Aufgaben jedoch kann er nur als Aufsichtsorgan gelten.

Umfomehr liegt der Schwerpunkt der Verwaltung beim Vorstande der Landesversicherungsanstalt. Was ist der Vorstand? Wäre er aus Unternehmern und Arbeitern zusammengesetzt, die nach Art der Krankenkassen sich ihre Beamten anstellen, so könnte man sagen, der Vorstand ist ein Selbstverwaltungsorgan. Aber so liegen die Dinge nicht. Im § 74 des Invalidenversicherungsgesetzes wird gesagt, daß die beamteten Vorstandsmitglieder nach Maßgabe der landesgesetzlichen Vorschriften von dem Kommunalverband bzw. von der Landesregierung bestellt werden. Das bedeutet z. B. in Preußen, daß die beamteten Vorstandsmitglieder der Landesversicherungsanstalt gewählt werden vom Provinziallandtag.

Der Provinziallandtag hat sonst in keiner Weise mit der Invalidenversicherung etwas zu tun. Er ist eine Körperschaft, die sich durch komplizierte Wahlen ergänzt aus den Kreisräten und aus den Stadtverordnetenkollegien. Die Stadtverordnetenkollegien werden durch das bekannte Dreiklassenwahlrecht gewählt, die Kreisrätsabgeordneten durch ein noch viel unständlicheres Wahlverfahren, bei dem in der Regel der Landrat den ausschlaggebenden Einfluss hat. Von einem auf solche Art und Weise zustande gekommenen Provinziallandtag wird also der Vorstand der Versicherungsanstalt gewählt. Nun schreibt das Gesetz zwar vor, daß dem Vorstande Vertreter der Unternehmer und Arbeiter angehören müssen, aber es legt weder die Zahl der vom Kommunalverband bzw. von der Landesregierung zu ernennenden beamteten Vorstandsmitglieder fest, noch bestimmt es, wie viele Unternehmer und Arbeiter dem Vorstande angehören müssen. Aus dieser Lücke des Gesetzes ergibt sich nun, daß die Vertreter der Unternehmer und Arbeiter im Vorstande eine ziemlich untergeordnete Rolle spielen. Von den 31 Landesversicherungsanstalten sind in 16 nur je 1 Vertreter der Unternehmer und Arbeiter im Vorstande. In 12 je zwei, in 2 je drei. Außerdem zählt die Versicherungsanstalt Sassen auf je 2000 Versicherte je einen Vertreter der Unternehmer und Arbeiter.

Wie stark demgegenüber die Zahl der beamteten Vorstandsmitglieder ist, läßt sich nicht von allen Versicherungsanstalten feststellen. Wir geben nach „Göge-Schindler“ nur die Daten wieder, die uns zur Verfügung stehen. Im Vorstande der Landesversicherungsanstalt Ostpreußen sind vier beamtete Mitglieder und je zwei Vertreter der Unternehmer und Arbeiter. Berlin hat vier beamtete Mitglieder und je drei Vertreter der Unternehmer und Arbeiter; Bismarck hat zwei beamtete Mitglieder, je zwei Vertreter der Unternehmer und Arbeiter; Schlesien: sechs Landesräte, zwei Gerichtsassessoren, einen Arzt und je drei Vertreter der Unternehmer und Arbeiter; Rheinprovinz: drei beamtete Mitglieder, je zwei Vertreter der Unternehmer und Arbeiter; Oberbayern: zwei beamtete Mitglieder, je zwei Vertreter der Unternehmer und Arbeiter; Schwaben-Neuburg: drei beamtete Mitglieder, je zwei Vertreter der Unternehmer und Arbeiter; Hessen: zwei beamtete Mitglieder, je einen Vertreter der Unternehmer und Arbeiter; Elsaß-Lothringen ein beamtetes Vorstandsmitglied, je einen Vertreter der Unternehmer und Arbeiter.

Es ist nun die Frage, ob man unter diesen Umständen die Landesversicherungsanstalten als „unter Selbstverwaltung stehend“ betrachten kann. Wir vermögen uns offen gestanden zu dieser Anschauung nicht aufzufwingen. Unter Selbstverwaltung verstehen wir, daß die beiderseitigen Interessenten, Unternehmer und Arbeiter, alle in die Verwaltung in Händen haben und sich ihre Beamten selber wählen. Dagegen, daß ein Beamter Vorsitzender ist, läßt sich ja noch weniger etwas einwenden. Wie sich aber aus oben mitgeteilten Verhältniszahlen ergibt, sind in den meisten Landesversicherungsanstalten die beamteten Vorstandsmitglieder fast genau so stark vertreten wie die Interessenten-Vorstandsmitglieder, wobei es kommt, daß die beamteten Mitglieder meist ihre Ansicht gegen die Unternehmer- und Arbeitervertreter durchsetzen. Denn diese letzteren sind nicht immer vollständig in den Vorstandssitzungen vertreten und werden dann von den Beamten überstimmt. Auch sonst wird sich meist der eine oder andere Unternehmer- oder Arbeitervertreter finden, der mit den Beamten stimmt, und daher kommt es, daß die eigentlichen Versicherten ebenso wie die Unternehmer im Vorstande eine verhältnismäßig geringe Rolle spielen.

Es ist jetzt bei der Reichsversicherungsordnung Zeit, auf diese Mängel hinzuweisen und auf ihre Abstellung zu dringen. Wir wollen die Selbstverwaltung auch in der Invalidenversicherung durchgeführt wissen. An sich ist nicht zu bezweifeln, daß die Beamten, die an der Spitze der Invalidenversicherungsanstalten stehen, bisher Gutes geleistet haben. Es soll im allgemeinen nach dieser Richtung durchaus kein Vorwurf erhoben werden. Aber auch selbst die beste Beamtenverwaltung hat ihre Mängel gegenüber einer guten Selbstverwaltung. Dazu tritt noch, daß die jetzigen beamteten Vorstandsmitglieder, weil sie von den Landesregierungen bzw. von den Kommunalverbänden bestimmt werden, auch in einem gewissen Abhängigkeitsverhältnis zu diesen stehen, und es kann für sie deshalb durchaus nur erwünscht sein, wenn durch eine Ausdehnung des Selbstverwaltungsrechts ihre völlige Unabhängigkeit gewährleistet wird.

Unseres Erachtens muß sich die Reform in folgender Richtung vollziehen. Nur der Vorsitzende des Vorstandes soll beamtetes Mitglied sein; im übrigen soll sich der Vorstand aus Vertretern der Unternehmer und Arbeiter zusammensetzen. Das beamtete Vorstandsmitglied muß gewählt werden vom Vorstande, wobei man sich immerhin damit einverstanden erklären könnte, wenn bestimmt würde, daß der Vorsitzende aus bestimmten Verwaltungskreisen herzugeben muß, obwohl auch das noch seine Bedenken hat. In dem Augenblicke, wo der Vorsitzende als Beamter gewählt ist, soll er nicht als Kommunal- oder Staatsbeamter, sondern als Reichsbeamter zu schalten haben und seine Bezüge auch aus Reichsmitteln beziehen. Nur dann kann annähernd von einer wirklichen Selbstverwaltung geredet werden. Man kann auf eine Landesversicherungsanstalt nicht schematisch die Bestimmungen übertragen, die für die Krankenkassen bestehen; denn diese Krankenkassen sind viel kleiner, haben nicht über so große Summen zu verfügen und auch nicht eine so große Verantwortung zu tragen. Aber mit unseren Vorschlägen dürfte der Eigenart der Landesversicherungsanstalten vollauf Rechnung getragen sein.

### Bestrafter Terrorismus.

Eine empfindliche Strafe wurde vor kurzem einer Anzahl von Textilarbeiterverbänden zuteil, die in ihrer Annäherung und in ihrem Uebermut sich jede Frechheit gegenüber unseren Mitgliedern leisten zu dürfen glaubten. Die Ursachen dieses Vorganges liegen schon längere Zeit zurück. Am 18. November 1908 hatte in Spremberg die Wahl von 44 Vertretern zu der Ortskrankenkasse der Fabrikarbeiter stattgefunden. Es waren dabei einige recht erhebliche Verstöße gegen das Statut und das Gesetz vorgekommen, so daß unsere Kollegen gegen die Wahl Protest einlegten. Wie begründet derselbe war, zeigt die Tatsache, daß der Magistrat die Wahl für ungültig erklärte und die Neuwahl auf den 1. und 2. März d. J. ansetzte. Die Wut der „Genossen“ darüber kannte keine Grenzen. Sie preisen bekanntlich auf Gesetz und Recht, wenn sie ihnen nicht günstig sind. Die größten Verdrehungen und Verdächtigungen wurden in der sozialdemokratischen „Märkischen Volksstimme“ gegen unsere Kollegen erhoben und die „Genossen“ gegen die Gewerksvereine scharf gemacht. Die Folgen zeigten sich, als am 25. Februar, also kurz vor der Neuwahl zur Krankenkasse, unser Ortsverein der Textilarbeiter zu Spremberg diejenigen Mitglieder, welche in dem Wortort Slamen wohnten, zu einer Besprechung nach einem in der Nähe befindlichen Lokal eingeladen hatte. Von dieser Einladung hatte auch die Leitung des sozialdemokratischen Textilarbeiterverbandes Kenntnis erhalten, und so waren zur festgesetzten Zeit auch etwa 50 Verbändler mit ihrem Beamten Guttberlet

und dem Vorsitzenden der Fabrikkrankenkasse Schichold in dem Lokal erschienen. Unser Vorsitzender Kollege B u d i g und der Kollege M ü l l e r, Hauptgeschäftsführer des Gewerkschafts der Textilarbeiter, überdachten sofort die Situation und sagten sich, daß die Verbändler nur den Zweck verfolgten, die Besprechung zu verhindern. Deshalb forderte Kollege Müller alle diejenigen, die nicht Mitglieder des Gewerkschafts seien, auf, das Lokal zu verlassen. Die Antwort waren beständige Drohungen und Beleidigungen, so daß unser Kollege nochmals zum Verlassen des Lokals aufforderte und darauf hinwies, daß alle diejenigen, die dieser Aufforderung nicht nachkämen, sich des Hausfriedensbruchs schuldig machten. Da erst verließ ein Teil der Eindringlinge das Lokal und begab sich in die nebenan liegende Gaststube. Herr Schichold aber blieb trotzdem mit seinen Vertrauten im Versammlungsort zurück, während die draußen befindlichen Verbändler von der Gaststube aus die Tür des Versammlungszimmers abriegelten. Unter diesen Umständen ist es wirklich als ein Wunder zu bezeichnen, daß unsere Kollegen die Stube bewahrten und es nicht zu Tätlichkeiten kommen ließen. Den Zweck der Zusammenkunft aber, die Aussprache, hatten jene Vorkämpfer für Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit glücklich vereitelt.

Daß unsere Kollegen sich einen solchen Terrorismus, diese Beschimpfungen und Beleidigungen nicht gefallen ließen, ist klar. Es wurde Anzeige bei der Staatsanwaltschaft erhoben, um den „Genossen“ zu beweisen, daß Gewalt noch nicht vor Recht geht. Am 20. Oktober fand dann am Schöffengericht in Spremberg die Verhandlung statt, die den Angeklagten manchen Unannehmlichkeiten brachte. Das Urteil des Schöffengerichts lautete auf 175 Mark Geldstrafe gegen den Haupttätschuldigen, den „Genossen“ Schichold, während den übrigen fünf Angeklagten zusammen 450 Mark Geldstrafe und Tragung sämtlicher Kosten zuerkannt wurden. Berufung ist seitens der Herren nicht eingelegt worden. Das Urteil ist rechtskräftig geworden, man muß also wohl zu der Einsicht gelangt sein, daß man die Strafe verdient hat.

Es widerspricht unserem Empfinden, daß gewerkschaftliche Streitigkeiten vor dem Rabi ausgefragt werden. In diesem Falle aber haben unsere Kollegen durchaus recht gehabt, daß sie den „Genossen“ einmal gezeigt haben, daß sie sich nicht alles erlauben dürfen. Selbstverständlich gibt die Gerichtsverhandlung der „Markischen Volksstimme“ zu allerlei häßlichen Bemerkungen Anlaß. Sie regt sich auf darüber, daß unsere Kollegen sich die Fregeleien der „Genossen“ nicht ohne weiteres haben gefallen lassen, sondern gerichtliche Hilfe in Anspruch genommen haben. Wir meinen, daß die „Volksstimme“ alle Ursache hätte, sich über die Kampfesweise ihrer „Genossen“ aufzuklären. Das Blatt sollte, anstatt unseren Kollegen Moral zu predigen, lieber dafür sorgen, daß der Bildungsgrad ihrer Leser etwas gehoben wird. Allerdings: von nichts kommt nichts, und von einem Ochsen kann man nicht mehr verlangen als ein Stück Rindfleisch.

Natürlich wird in dem Bericht der „Volksstimme“ auch die Wahrheit arg mißhandelt. Die Versammlung in Glamen, zu der nur die zum Gewerkschaft gehörigen Kronenkasernenmitglieder eingeladen waren, wird einfach als „Kronenkasernenmitgliederversammlung“ bezeichnet, um damit nach außen den Anschein zu erwecken, als ob auch die Verbändler ein Recht gehabt hätten, zu der Besprechung zu erscheinen. Auch sonst enthält der Bericht mancherlei Unrichtigkeiten, auf die wir im einzelnen nicht eingehen wollen.

Den Denktzettel, den die Spremberger „Genossen“ erlitten haben, mögen sie sich merken. Ob er eine beserbende Wirkung ausüben wird, will uns zweifelhaft erscheinen. Wir bebauern zum Schluß nur, daß auch eine Anzahl einfacher Arbeiter, die sich von den Führern haben verleiten lassen, die Geldstrafe tragen müssen. Diejenigen, welche die Tragweite der Handlungen übersehen mußten, der Herr Gutberlet und seine getreuen Schildknappen, hatten sich beizeiten aus dem Staube gemacht.

**Zersplitterung um jeden Preis.**

In unserer Nr. 84 schilderten wir die Kampfesweise der christlichen Gewerkschaften gegenüber dem Verbande württembergischer Eisenbahn- und Dampfmaschinenfabrikunterbeamten und die Anstrengungen, welche sie machen, um diesen Verband für sich zu gewinnen. Die Erklärung der Leitung des genannten Eisenbahnerverbandes, welche striktes Verhalten an der den drei gewerkschaftlichen Hauptvereinigungen gegenüber geübten Neutralität proklamiert, haben die Christlichen natürlich nicht in den Kram, weshalb die Herren Gewerkschaftssekretäre nunmehr straffere Seiten aufziesen. Nach dem

Grundfak: „Und folgst Du nicht willig, so brauch ich Gewalt“, arbeiten sie unermüdet an der Zersplitterung des württembergischen Verbandes, um wenigstens die Trümmer desselben an sich zu reißen. Unter ihrem Kommando haben wiederholt Versammlungen in Stuttgart, Wadnang und Weilheim stattgefunden, die aber bei weitem nicht den Verlauf genommen haben, wie er von christlicher Seite geschildert wird. Nach dem Bericht eines durchaus zuverlässigen Gewährsmannes wies die Versammlung in Stuttgart, wo die Zahlstelle 160 bis 170 Mitglieder hat, einen Besuch von etwa 30 Mann auf. Die Annahme der von den Christlichen vorbereiteten und in die Versammlung mitgebrachten, gegen die Verbandsleitung gerichteten Resolution erfolgte erst, nachdem die verbandsfremdliche Seite die Versammlung verlassen hatte. In Wadnang, wo etwa 500 Mitglieder gezählt werden, waren rund 50 Eisenbahner in der Versammlung anwesend. Auch hier wurde die Resolution gegen die Verbandsleitung erst eingebracht und angenommen, als nur noch 24 Mitglieder, fast lauter Freunde der aus dem Verbands ausgeschlossen Vorstandsmitglieder, anwesend waren. Von der dritten Versammlung in Weilheim heißt es in dem Bericht der Obmannschaft, der von dem Obmannschaftsführer an die Verbandsleitung eingegangen ist und im Stuttgarter „Beobachter“ veröffentlicht wird:

„Darauf erhielt Herr Krug, Sekretär der christlichen Gewerkschaften, das Wort. Auch seine schönen Worte fanden keinen großen Beifall, hauptsächlich auch dann nicht, als Worte wie Schwindel und Sauerwirtschaft in seinem Vortrage vorkamen und er mit einem Faustschlag auf den Tisch aus die Tagesordnung vorschreiben wollte. Er wurde aber von uns mit aller Entschiedenheit in die ihm gehörigen Schranken zurückgewiesen. Der Wunsch, den Verband in das christliche gewerkschaftliche Fahrwasser zu lenken, war denn doch zu durchsichtig. Eine von der Gegenseite aufgestellte Resolution wurde von uns einstimmig mit dem Bemerkten abgelehnt, daß wir noch selbst imstande seien, eine Resolution abzujassen, was auch zum Schluß zum Ausdruck kam, daß wir auch fernerhin zur Verbandschaft und hauptsächlich zum Herrn Sekretär volles Vertrauen haben, weil wir auch jetzt noch der Ansicht sind, daß mit den Vorstandsgelbesen wirtschaftlich und sparsam zu Verbandszwecken umgegangen wird.“

Zu dem Revisionsbericht, der bis jetzt noch nicht als abgeschlossen gilt, hat die Verbandsleitung Stellung genommen und erklärt, daß „in der Veröffentlichung des süddeutschen Korrespondenzbureaus alle der Verbandsverwaltung des Eisenbahnerverbandes günstigen Sätze des Revisionsberichts weggelassen und diejenigen, welche Anstände besprengen, möglichst ungenügend gruppiert wurden“. Der Verbandsleitung liegt dagegen ein Schreiben des Revisors vor, welches das Gegenteil bejagt. In diesem Schreiben heißt es wörtlich: „Dieser Erklärung will ich auch sofort hinzufügen, daß mich die Veröffentlichungen meiner Revisionsberichte in der Tagespresse äußerst peinlich berührt haben und daß diese Veröffentlichungen ganz unzuverlässig sind.“

Es ist natürlich, daß alle diese Vorkommnisse geeignet sind, eine Zersplitterung des württembergischen Verbandes herbeizuführen. Dieses „Verdient“ können die christlichen Gewerkschaftssekretäre für sich in Anspruch nehmen, welche durch Aufheben der Opposition die Erregung bis zur Siebzehnte gesteigert haben. Wie schon angedeutet, geht ihr Streben darauf, da sie den Verband nicht ganz bekommen können, wenigstens seine Trümmer für sich zu retten. Dafür spricht auch die bezeichnende Tatsache, daß zum Sonntag, 31. Oktober, die christlichen Gewerkschaften die Anhänger der Oppositionspartei — und zwar nur diese — unter dem Versprechen, ihnen Fahrkosten und Auslagen zu ersetzen, zu einer außerordentlichen Landeskonferenz nach Stuttgart einberufen haben, um mit ihrer Hilfe einen „in konfessionellen und parteipolitischen Fragen neutralen Eisenbahnerverband“ zu gründen. Das ist natürlich purer Schwindel. Denn neutral ist der württembergische Eisenbahnerverband bisher gewesen, und die Christlichen sind wahrlich die Allerungeeignetsten zur Begründung einer neutralen Eisenbahnerorganisation. Sie wollen ja auch nur im trüben fischen und sind bereit, sich die Sache auch etwas kosten zu lassen. Man munkelt von 10 000 Mark, die man aufwenden will, wenn man den württembergischen Verband oder auch nur einen Teil desselben für die christliche Organisation gewinnen kann. R. F.

Am d. 11. d. Der Bericht über diese Gründungsverammlung wird bereits im „Reich“ veröffentlicht. Es wird in der betreffenden Notiz genau daselbe Verfahren beobachtet, wie es die christlichen Gewerkschaftssekretäre in Württemberg einschlagen. Jedes weitere Wort über die christliche Kampfesweise ist überflüssig. Man sieht auch aus diesen Vorgängen, daß ihnen kein Agitationsmittel zu schlecht ist.

**Allgemeine Rundschau.**

Freitag, den 5. November 1909.

Die Berliner Ortsgruppe der Gesellschaft für Soziale Reform veranstaltet am Montag, 22. November, abends 8 1/2 Uhr, in den Zunfttriefeställen, Neuthstraße, eine Versammlung, in welcher Herr Stadtrat Dr. Glucksmann-Wirsdorf und unser Verbandsvorsitzender Karl Goldschmidt über „Die Einführung der Verhältnismäßig in die soziale Versicherungsgesetzgebung“ sprechen werden. Wir empfehlen allen Verbandskollegen und -Kolleginnen den Besuch dieser wichtigen Versammlung.

Ueber die Sonntagsruhe im Handelsgewerbe hat die Reichsregierung Erhebungen veranstaltet, um Grundlagen für eine Aenderung der gesetzlichen Bestimmungen zu gewinnen. Diese Erhebungen sind jetzt abgeschlossen und dürften nunmehr zur Ausarbeitung eines Gesetzesentwurfes führen. Die Ermittlungen haben, wie es heißt, ergeben, daß die volle Sonntagsruhe in Kontoren und in solchen Betrieben, die nicht mit offenen Verkaufsstellen verbunden sind, durchführbar ist, und daß es nur der ausnahmsweisen Zulassung einer höchstens zweiwöchentlichen Beschäftigung für gewisse Fälle und Gewerbebezüge bedarf. Das in dem vorläufigen Entwurf einer Aenderung der gesetzlichen Bestimmungen aufgestellte Prinzip der völligen Sonntagsruhe, welches in mehreren Gemeinden bereits ortstatutarisch durchgeführt ist, werde sich für diese Betriebe aufrechterhalten lassen. Die Befugnis, eine beschränkte Beschäftigung zuzulassen, werde den höheren Verwaltungsbehörden und der ortstatutarischen Regelung vorbehalten sein.

Die geplante Neuordnung der Sonntagsruhe sollte man wirklich nun endlich vornehmen. Lange genug haben die vorbereitenden Ermittlungen gedauert. Man sollte sich aber auch dazu entschließen, ganze Arbeit zu machen. Der Wunsch der Handlungsgehilfen geht dahin, die Sonntagsarbeit überhaupt zu verbieten. Leider begegnet dieser Wunsch, der sehr wohl zu verwirklichen wäre, an maßgebender Stelle nicht dem nötigen Entgegenkommen. Das eine sei jedenfalls betont, daß in der Arbeiterschaft die Ansicht verbreitet ist, daß ihr Bedarf sehr wohl an den Wochentagen gedeckt und das Offenhalten auch der Ladengeschäfte an den Sonntagen durchaus entbehrt werden kann.

Der Verband für handwerksmäßige und fachgewerbliche Ausbildung der Frau, der vorigen Monat in Berlin gegründet worden ist, erregt in weiten Kreisen Nord- und Süddeutschlands das lebhafteste Interesse. In dem ersten Monat seines Bestehens haben sich bereits 20 große Verbände, Handwerks- und Handelskammern, außerdem Ortsvereine und Einzelpersonen ihm angeschlossen. So ist die Sammlung aller der Kräfte, die eine energische Bildungsreform für die Tochter des Arbeiterstandes wollen, im besten Gange. Die erste Aufgabe des Verbandes wird die Errichtung eines weiblichen Lehrlingsnachweises sein.

Alle, die dahin wirken wollen, daß auch die Frau aus der Masse der ungelerten Arbeiter in die Schicht der gelernten Arbeiter emporgehoben wird, werden gebeten, sich zu melden: Bureau: Rischnewska, Martin Lutherstraße 16. Ebenda: Die Satzungen und weiteren Drucksachen des Verbandes.

Eine Verbesserung der Gehälter im Handlungsgehilfenstande strebt der Verein der Deutschen Kaufleute an. Der Verein hat deshalb an sämtliche deutschen Handelskammern die Bitte gerichtet, angelehnt der allgemeinen bereits seit Jahren und durch die Finanzreform des Reiches aufs neue verteuerten Lebenshaltung, in den Kreisen der selbständigen Kaufleute eine Erhöhung der Gehälter für die Handlungsgehilfen anzuregen und zu bekräftigen, daß auch den jüngeren Handlungsgehilfen und Gehilfinnen solche Gehälter gezahlt werden, die eine selbständige Lebenshaltung unter Befriedigung angemessener Bedürfnisse ermöglichen. In der Begründung zu seiner Eingabe weist der Verein darauf hin, daß auch seitens des Staates und der Gemeinden den Beamten nicht nur Feuerungszulagen gewährt, sondern auch die Gehälter allgemein erhöht worden sind, daß auch die gewerblichen und industriellen Angestellten seit Jahren eine Erhöhung der Löhne, namentlich der Anfangslöhne, erfahren haben, während im Handelsgewerbe immer noch Anfangsgehälter von 40 bis 50 Mark monatlich gezahlt werden. Unter Bezugnahme auf das Ergebnis der vom Kaiserlichen statistischen Amt veranstalteten „Erhebungen von Wirtschaftsrechnungen unbemittelter Familien“ führt der Verein an, daß selbst in Großstädten verheiratete Handlungsgehil-

fen weniger als 1500 Mark, das ist die bereits im Jahre 1877 unter anderen wirtschaftlichen Verhältnissen als Existenzminimum festgesetzte Pfändungsgrenze des Gehaltes, beziehen. Mit Rücksicht darauf, daß fast neun Zehntel aller Handlungsgehilfen keine Aussicht haben, einmal selbständig zu werden, ist zu wünschen, daß die Kaufmannschaft solche Gehälter gewährt, die dem Handlungsgehilfen Mühsal ermöglichen und ihn gegen bittere Not im Alter und bei Stellenlosigkeit schützen.

Auch dieses Vorgehen zeigt, wie der Verein der Deutschen Kaufleute zu jeder Zeit darauf bedacht ist, die wirtschaftliche Lage der Handlungsgehilfen zu heben. Möge es von gutem Erfolge gekrönt, aber auch für die Verbandskollegen ein Ansporn sein, stets die Agitation für den Verein der Deutschen Kaufleute eifrig zu betreiben.

**Arbeiterbewegung.** In Quedlinburg dauert der Kampf der Gärtnergehilfen um das Koalitionsrecht fort. Die Bemühungen des Oberbürgermeisters, die Unternehmer zu bewegen, den Arbeitern das Koalitionsrecht zu lassen, sind vergeblich gewesen. Die Herren machen nach wie vor die WiederEinstellung von dem Bericht auf die Zugehörigkeit zum Gewerbeverein abhängig. Darauf lassen sich die im Kampfe befindlichen Kollegen jedoch nicht ein. Mehrere der Streitenden haben inzwischen anderwärts Beschäftigung gefunden. Doch bleibt noch immer eine größere Zahl zu unterstützen, weshalb wir die Sammlungen einstweilen fortzusetzen bitten. — Der Kampf im Mansfelder Grubenrevier dauert ebenfalls fort; eine wesentliche Aenderung in der Situation ist bisher nicht zu verzeichnen. — Im südwestdeutschen Holzgewerbe ist nach wochenlangen Verhandlungen endlich der Friede wieder eingetret. Den Bemühungen des Stadtindikus Dr. Siller-Frankfurt a. M. ist es gelungen, die Einigungsverhandlungen zu einem günstigen Ausgang zu führen. Streik und Ausperrung sind damit beendet. — In Berlin sind wegen Tarifdifferenzen etwa 150 Sollierer in den Streik getreten; die von den Arbeitern gestellten Forderungen hat nur eine kleine Zahl von Unternehmern bewilligt, über die vom Arbeitgeberverbande die Materialsperrung verhängt worden ist. — In der Glasschleiferei von Majer in Eßlingen i. B. sind Differenzen entstanden, die zur Arbeitsniederlegung führten. — Die Ausperrung der Seidenbandwirker im bergischen Textilgewerbe wird von den Unternehmern rücksichtslos durchgeführt. Die größten Firmen haben am vergangenen Sonnabend die Arbeiter aufs Pflaster geworfen. — In Regnitz haben die Webstuhlflechter insofern einen Erfolg erzielt, als ihnen 8 bis 10prozentige Lohnerhöhungen bewilligt wurden. Bei einzelnen Firmen mußte allerdings erst der Streik zur Anwendung gebracht werden, der bei einer Firma noch andauert.

**Die planmäßige Durchführung des Kinderschutzes** soll in Berlin unter Mitwirkung der Schulen ermöglicht werden, da sich herausgestellt hat, daß gerade hier besonders häufig gegen die Vorschriften des Gesetzes verstoßen wird. Namentlich die Bestimmungen, daß schulpflichtige Kinder über 12 Jahre nicht länger als 3 Stunden täglich beschäftigt werden dürfen, daß ihnen am Mittag eine mindestens zweistündige Pause zu gewähren ist, und daß am Nachmittage die Beschäftigung erst eine Stunde nach beendeterm Unterricht beginnen darf, wird oft außer acht gelassen. Um beratige Verstöße für die Zukunft unmöglich zu machen oder doch wenigstens zu vermindern, hat die städtische Schuldeputation den Direktoren eine übersichtliche Zusammenstellung der Bestimmungen des Kinderschutzes zugehen lassen, die im Konferenzzimmer ausgehängt werden soll. In der nächsten Konferenz werden die Direktoren die Kontrolle der gewerblich beschäftigten Schulfinder zur Besprechung bringen und Maßregeln zu ihrer genaueren Durchführung vereinbaren. Wo Fälle von Uebertretungen des Kinderschutzes ermittelt werden und Vorstellungen bei den Eltern oder bei den Gewerbetreibenden die Beseitigung des ungesunden Zustandes nicht erreichen lassen, soll den Schulinspektoren Bericht erstattet und dieser an den Polizeipräsidenten weitergegeben werden.

**Alkohol und Arbeitsvermittlung.** Welche Rolle der Alkohol bei der Arbeitsvermittlung spielt, ist bisher zahlenmäßig noch nicht nachgewiesen worden. Es wird dem Auge des Statistikers wohl auch schwerlich gelingen, in diese Geheimnisse näher einzubringen. Soviel ist jedoch gewiß, daß namentlich bei der Vermittlung des Gastwirts-personals viel getrunken wird und die Arbeitsuchenden genötigt sind, nicht nur die Schanklokale der Stellenvermittler zu besuchen, sondern dort auch eine hohe Zechen zu machen, ja den Stellenvermittler noch freizuhalten, um nur zu einer Stellung zu kommen.

Vor etlichen Jahren machte ein eigenartiger Fall viel von sich reden. Eine Weinfirma, die Kontorpersonal suchte, bestellte eine ganze Anzahl Buchhalter in ein Weinlokal, das die Weine der Firma verkaufte. Die Abnungsloten tranken zunächst ein, auch mehrere Gläser, um hinterher zu erfahren, daß die Stellen leider besetzt seien. Der Wirt, der mit der Firma unter einer Decke steckte, hatte in kurzer Zeit ein gutes Geschäft gemacht und die Firma auch.

Nicht immer wird gerade eine böse Absicht vorliegen. Trotzdem muß man die Lassitte, das Vermittlungsgeschäft in ein Restaurant zu verlegen, mit allem Nachdruck bekämpfen. Erst dieser Lage konnte man in einer Dresdener Zeitung eine Stellenannonce lesen, wonach 60 bis 70 tüchtige Arbeiter auf Afford-Winterarbeit nach auswärts gesucht wurden. Dahinter standen die Worte: „Zu melden Freitag abend von 6 bis 8 im Restaurant S. Auch hier könnte man geneigt sein, zu fragen, für wen wird die Zechen bezahlt? Die Leute, die um diese Zeit wohl ihr Abendessen in der Familie berechnen würden, sind darauf angewiesen, sich im Restaurant etwas zu kaufen — und sollten es wirklich nur einige „Schmitze“ Bier sein oder einen Schnaps. Bei 70 Arbeitern macht dies schon eine ganz schöne Rechnung. Dabei ist zu bedenken, daß viele der sich Meldenden vielleicht schon wochenlang ohne Arbeit und ohne Verdienst sind und ihnen auf diese Weise die letzten Pfennige aus der Tasche gelockt werden. Es ist nicht nutzlos, wenn demgegenüber auf die Vorteile hingewiesen wird, die ein guter, dem Wohle des Volkes in seiner Gesamtheit dienender, d. h. paritätischer Arbeitsnachweis für alle Teile mit sich bringt!

**Für die Beurteilung des Wohnungsmarktes** ist die Ziffer der leerstehenden Wohnungen als Beweismittel nur mit großer Vorsicht aufzunehmen. Das zeigt deutlich der Bericht des Großherzoglich Preussischen Landeswohnungsinspektors Greßchel. Er kommt auf Grund seiner eigenen Erfahrungen zu dem Ergebnis, daß, wenn die Zahl der leerstehenden Wohnungen zur Feststellung des Wohnungsangebots angegeben werden soll, alle diejenigen ausscheiden müssen, die wirklich grobe Mängel aufweisen und die nach eigener Aussage der Besitzer nicht mehr vermietet werden sollen, während Wohnungen, die schon infolge ihrer Lage in alten Stadtteilen, in engen Gassen, in eng-zusammengedauten Häusern mit kleinen Höfen bzw. ohne solchen den sozialen und hygienischen Anforderungen nicht genügen, trotzdem gezählt werden müßten. Dann heißt es in dem Bericht:

„Manche der leerstehenden Wohnungen ist für das Gebotene zu teuer, wieder andere sind nur Mietern ohne oder mit ein und zwei Kindern zugänglich; die leerstehenden Dach- oder Mansardenwohnungen haben häufig nur schrägeände, so daß sie schlecht benutzbar sind usw. Wie sehr alle diese Möglichkeiten ins Gewicht fallen, lehren die in ganz neuer Zeit an einem größeren Orte aus besonderer Veranlassung gemachten Feststellungen. Danach waren von den vorhandenen 30 leerstehenden Wohnungen nur 7 solche, die wirklich als verfügbar gelten konnten und das Wohnungsangebot darstellten. Ähnliche Erfahrungen sind auch schon früher gemacht worden.“

Daraus kann man erkennen, daß in Wirklichkeit die Zahl der leerstehenden Wohnungen in der Regel zu hoch angegeben wird. Das geschieht von seiten der organisierten Hausbesitzer zum Zwecke des Nachweises, daß von einem Wohnungsmangel nicht die Rede sein könne. Sie wollen damit den Anschein erwecken, daß ihre Lage besonders ungünstig ist, und wirksame Wohnungsreformmaßnahmen verhindern. Deswegen sind obige Ausführungen eines wirklich unparteiischen sachkundigen Mannes von großer Bedeutung.

**Die Schädigung der Volksgesundheit durch die Städteentwicklung.** Auf der Gründungsverammlung des Landeswohnungsberaters für das Königreich Bayern hielt Professor Gruber-München einen Vortrag, in welchem er u. a. ausführte, daß sich das Volk bisher an das Stadtleben nicht akklimatisiert habe und die städtische Bevölkerung sich auf sich selbst nicht zu erhalten vermöge. Im Durchschnitt des Reiches ist von den städtischen Kindern die Hälfte blutarm, 90 Prozent haben schlechte Zähne, ungefähr ein Drittel leidet an der englischen Krankheit. Auch die Zahl der Militärtauglichkeit weist auf eine geringere körperliche Rüstigkeit und Gesundheit der Stadtbewohner hin, auch bei den wohlhabenden Kreisen. In Preußen ist die Sterblichkeit 25-60jähriger Männer in den Städten um rund 50 Prozent höher als auf dem Lande.

Die hauptsächlichsten Ursachen dieser Erscheinungen sind neben den vielen Gefahren und schädlichen Umständen der Berufstätigkeit in den Alkohol- und Geschlechtskrankheiten zu suchen. Diese Alkohol- und Geschlechtskrankheiten wirken auch auf die Nachkommenschaft zerstörend, und

darauf ist es zurückzuführen, daß 3. B. in Berlin heute 27 Prozent der Ehen völlig kinderlos sind. Die Wohnungsverhältnisse sind bei allen dem wesentlich mitbeteiligt. Schlechte Wohnungsverhältnisse drängen die Bevölkerung in die Wirtschaftshäuser usw. Als die Hauptangriffspunkte für Reformen zur Hebung der Volksgesundheit in den Städten bezeichnete der Vortragende die Wohnungs-, die Alkohol- und die Sittlichkeitsfrage.

**Vor der Anwerbung für das Ausland** hat der preussische Minister für Handel und Gewerbe wiederholt in letzter Zeit gewarnt. Der letzten Veröffentlichung vom 28. Oktober 1909 ist folgende Begründung beigegeben:

„In den letzten Jahren sind wiederholt deutsche Arbeiter in größerer Zahl zur Beschäftigung in schwedischen Kalfbrüchen angeworben worden, haben zum großen Teile diese Arbeit wegen Ueberanstrengung oder unzureichender Lohnung wieder aufgegeben und alsdann von den deutschen Konsularbehörden die Zurückbeförderung in die Heimat auf Reichskosten verlangt, die ihnen nach ihrer Behauptung von den deutschen Stellenvermittlern bei der Anwerbung für die ausländische Arbeitsstelle in sichere Aussicht gestellt war.“

Jene Stellenvermittler haben nicht das Recht, den Arbeitern die eventuelle Zurückbeförderung auf Reichskosten zu versprechen. Eine derartige Vergünstigung besteht nicht. Deshalb werden die Regierungspräsidenten seitens des Ministers aufgefordert, die in Betracht kommenden Stellenvermittler ihres Bezirkes eindringlich davor zu warnen, daß sie unter solchen falschen Vorpiegelungen Arbeiter für das Ausland anwerben. Vor allen Dingen aber seien die Arbeiter selbst auf diese Tatsache aufmerksam gemacht, damit sie nicht leichtfertigen Lockungen in das Ausland folgen.

**Wer will eine Krankenkasse kaufen?** So viel schon über unsolide Krankenkassen geschrieben worden ist und so oft schon vor ihnen gewarnt wurde, es zeigen sich doch immer wieder Erscheinungen auf diesem Gebiet, die zeigen, daß hier die Gesetzgebung Abänderungen treffen muß. Das neueste ist, daß im Annoncenteil einer großen süddeutschen Tageszeitung unter einer Überschrift eine Krankenkasse zu verkaufen gesucht wird, und zwar für den Preis von 60 000 Mark. Nach den gemachten Angaben soll die Krankenkasse jährlich einen Zuwachs von 18 000 Mitgliedern haben und dem Direktor ein Reineinkommen von 12 000 bis 15 000 Mark sichern. Deutlicher kann es gar nicht gemacht werden, daß viele der privaten Krankenkassen nur eine Einrichtung für schlaue Spekulanten sind. Bedauerlich ist es, daß viele dieser unsoliden Krankenkassen immer noch einen starken Zutpruch finden.

**Eine Steuer auf Ueberstunden.** Ein eigenartiges, aber vielleicht recht wirksames Mittel zur reichlicheren Unterstützung der Arbeitslosen hat ein Sonderauschuß der Londoner Seegesellschaft ausfindig gemacht. Um nämlich größere Beträge für die Arbeitslosenunterstützung zur Verfügung zu bekommen, empfiehlt er, eine Steuer von einem Penny auf jede Ueberstunde zu erheben. Bei einer schätzungsweise Annahme von 8000 Ueberstunden im Monat würde diese Steuer eine Summe von 4000 Pfund Sterling oder 80 000 Mark im Jahre ergeben. Dieser Betrag könnte dann zur Verlängerung der gewöhnlichen Arbeitslosenunterstützung durch die Organisation in außerordentlich schlechten Zeiten verwendet werden.

Ueber die staatlichen Arbeitslosenzuschüsse, die in Frankreich seit 4 Jahren gezahlt werden, hat das Arbeitsministerium einen interessanten Bericht veröffentlicht. Danach betrug die zu diesem Zwecke in den Etat eingetragene Summe für das Jahr 1908 110 000 Fr. (88 000 M.), ein gewiß sehr bescheidener Betrag, doch wurden insgesamt davon nur 47 824 Fr., also nicht ganz die Hälfte, an Subventionen ausbezahlt. Im Vorjahre war das Verhältnis noch schlechter gewesen, nur 32 240 Francs hatten zur Auszahlung gelangen können. Der offizielle Bericht betont, daß die Einrichtung der staatlichen Zuschüsse zu den Arbeitslosenkassen nur das Prinzip der Arbeitslosenversicherung fördern will, und zwar prinzipiell die zu diesem Zwecke von den Arbeitern geschaffenen Einrichtungen. Der Betrag des an die in Betracht kommenden Klassen geleisteten Zuschusses ist seit kurzem um 25 Prozent erhöht worden. Lokale Arbeitslosenkassen erhalten 16 bis 20 Proz., zentralisierte Klassen dagegen 24 bis 30 Prozent der aus eigenen Mitteln gewährten Arbeitslosenunterstützung zurückzuerstatten. Da die Ansprüche an den Fonds des Arbeitsministeriums immer noch recht minimale sind, wurden die Höchstsätze der Subventionen (20 bzw. 30 Prozent) an die betreffenden Klassen ausbezahlt. Diejenigen Klassen, die sich um die

